

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.09.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Ufrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Frau Christiane Funkel
Herr Stefan Gaßmann
Herr Peter Kohl
Herr Rolf Kutzleb
Herr Ralf Mosebach
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von
Rakoszyn
Herr Andreas Schmidt Gemeinderatsvorsitzender
Herr Frank Weidner
Frau Yvonne Wernecke
Frau Ute Wierick

Abwesend:

Herr Ralf Rettig entschuldigt
Herr Fred Fuhrmann entschuldigt
Herr Harald Fuhrmann
Herr Jens Lange entschuldigt
Frau Nadine Pein
Herr Björn Schade entschuldigt
Herr Thomas Schirmer entschuldigt
Herr Hagen Schwach entschuldigt
Herr René Volknandt

Gäste: 3 Bürger, Ortsbürgermeisterinnen von Rottleberode, Frau Rummel und Kleinleinungen, Frau Reimann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

- 4 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 14 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 15 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den Wasserverband "Südharz"
Vorlage: 21-393/2021
- 16 Beschlussfassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-238/2020
- 17 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-380/2021
- 18 Beschlussfassung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Roßla-Ortskern" (Sanierungssatzung)
Vorlage: 21-427/2021
- 19 Beschlussfassung der 1. Änderung des Betrauungsaktes für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
Vorlage: 21-359/2021
- 20 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 27 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 28 Beschlussfassungen aus Gemeinderatssitzung vom 12.08.2021

- 28.1 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Straßenreparaturen in mehreren Ortsteilen der Gemeinde
Vorlage: 21-405/2021
- 28.2 Beschlussfassung Auftragsvergabe für die Ausbildung der Führerscheinklasse C/CE für 3 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 21-406/2021
- 28.3 Beschlussfassung Weiterbewilligung Teilhabechancengesetz
Vorlage: 21-407/2021
- 28.4 Beschlussfassung zur Vergabe 1. Nachtrag für die Baumaßnahme Straßenausbau, Hangsicherung Schweineberg im OT Stadt Stolberg (Harz) im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
Vorlage: 21-408/2021
- 28.5 Beschlussfassung zur Vergabe 2. Nachtrag für die Baumaßnahme Straßenausbau, Hangsicherung Schweineberg im OT Stadt Stolberg (Harz) im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
Vorlage: 21-409/2021
- 28.6 Beschlussfassung zur Vergabe Bauleistung, Reparatur des Fachwerks im Hof des Gebäudes Niedergasse 17 im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz
Vorlage: 21-412/2021
- 28.7 Beschlussfassung zur Vergabe Bauleistung, Ergänzung der Holzverkleidung an der Fassade im Hofbereich des Gebäudes Niedergasse 17 im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz
Vorlage: 21-413/2021
- 28.8 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für die Errichtung eines zusätzlichen Betreuungsraumes im Schloßhort Roßla
Vorlage: 21-394/2021
- 28.9 Beschlussfassung zur Vergabe Sanierung Alarmierungsanlage Grundschule Roßla
Vorlage: 21-414/2021
- 28.10 Beschlussfassung zur Vergabe Planungsleistung zur Prüfung des Einbaus Corona Virenfilter in Grundschule Rottleberode und Roßla
Vorlage: 21-415/2021
- 29 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten - zukünftige Mandatsvergaben
Vorlage: 21-395/2021
- 30 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten - Kündigung Mandat
Vorlage: 21-396/2021
- 31 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-417/2021
- 32 Rechtsangelegenheiten
- 33 Beschlussfassung zur Vertragsgestaltung Schlosspark Rottleberode
Vorlage: 21-419/2021
- 34 Beschlussfassung zur Einleitung Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLAF) für die Freiwillige Feuerwehr im OT Schwenda
Vorlage: 21-398/2021
- 35 Beschlussfassung zum Abschluss eines Vertrags über die Kostenbeteiligung an der Straßenoberflächenentwässerung für die Schullergasse im OT Ufrungen mit dem Wasserverband Südharz

- Vorlage: 21-392/2021
- 36 Beschlussfassung Tischlerarbeiten Schloßhort Roßla
Vorlage: 21-399/2021
- 37 Beschlussfassung Maler- und Bodenbelagsarbeiten Schloßhort Roßla
Vorlage: 21-400/2021
- 38 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren Ausschreibung
Architektenleistung Sanierung Thyragrotte
Vorlage: 21-401/2021
- 39 Beschlussfassung über die Erstellung eines Zuordnungsplanes von
Straßenflächen in der Gemarkung Questenberg
Vorlage: 21-402/2021
- 40 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT
Kleinleinungen
Vorlage: 21-404/2021
- 41 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben
Errichtung einer Entsäuerungsanlage an der Trinkwasser-
Versorgungsanlage Riethfeld im OT Ufrungen
Vorlage: 21-420/2021
- 42 Beschlussfassung Vergabe Bauleistung Herstellung und Montage einer
Anstelltreppe mit einem Podest, Herstellung und Montage einer
Grubenabdeckung in der Feuerwehr Hayn
Vorlage: 21-421/2021
- 43 Beschlussfassung Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges
Vorlage: 21-422/2021
- 44 Beschlussfassung zur Einleitung der Ausschreibung zur
Unterhaltsreinigung
Vorlage: 21-423/2021
- 45 Beschlussfassung Vergabe Abriss altes Karstmuseum Heimkehle
Vorlage: 21-424/2021
- 46 Beschlussfassung zur Vergabe Bau Ausstellung Höhle -
Metallkonstruktionen
Vorlage: 21-425/2021
- 47 Beschlussfassung zur Vergabe Bau Ausstellung Höhle -
Druckerzeugnisse
Vorlage: 21-426/2021
- 48 Beschlussfassung zur Einleitung Vergabeverfahren - Bau Spielplatz
Heimkehle
Vorlage: 21-376/2021
- 49 Grundstücksangelegenheiten
- 50 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 51 Informationen Löschwasserversorgung
- 52 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Um 18:00 Uhr sind nur 9 Gemeinderäte anwesend. Zur Beschlussfähigkeit fehlt 1 Gemeinderat. Herr Schmidt schlägt vor, mit den Tagesordnungspunkten zu beginnen, die keine Abstimmung erfordern.

Es folgt TOP 10.

2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Wiechert, als stellvertretender Bürgermeister, gibt die Ergebnisse der Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungsteilen der Gemeinderatssitzungen vom 30.06.2021, 14.07.2021 und 12.08.2021 bekannt.

Es folgt TOP 11.

3 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Frau Kulpe informiert darüber, dass die Wahlvorstände zum größten Teil besetzt sind, dass jedoch in den Ortsteilen Hainrode, Roßla, Bennungen und Breitungen noch Leute als Reserve benötigt werden.

Herr Schmidt äußert, dass im OT Hainrode der Wahlvorstand einschließlich Reserve bereits komplett ist.

Aufgrund der Entwicklung der Übertragung der Abwasserentsorgung in dem Ortsteil Rottleberode an den Wasserverband möchte der Verband eine Beschlussfassung noch im September erreichen.

Herr Henze macht den Vorschlag, ein Sportstättenentwicklungskonzept zu erstellen. Hierfür wäre eine 90%ige Förderung möglich. Aus dem Ergebnis des Konzeptes ergeben sich weitere Förderungsmöglichkeiten. Der Antrag auf Förderung des Konzeptes muss bis 17.09.2021 gestellt sein.

Herr Henze informiert über Probleme mit Elektroleitungen in der Heimkehle.

Da diese ein Sicherheitsrisiko darstellen, wird vorgeschlagen die Führungen abzukürzen. Das Ausmaß des Defektes ist noch nicht vollständig bekannt, es sollen Untersuchungen durchgeführt und dann Angebote eingeholt werden.

Herr Henze weist darauf hin, dass am 07.09.2021 eine Online-Konferenz stattfindet, wie der Spielplatz an der Heimkehle entwickelt werden könnte. Am 02.09.2021 eröffnet die Grundschule in Roßla für alle Schüler. Einige Restarbeiten sind noch offen.

In der Aula der Grundschule Rottleberode finden Baumaßnahmen statt. Im Zuge dessen wurde im Dach Feuchtigkeit gefunden. Dies wird überprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Herr Wiechert informiert darüber, dass 2025 die Grundsteuerreform umgesetzt sein soll. Dies wird vom Finanzamt digital abgeprüft. Herr Wiechert informiert über Schwierigkeiten der Feststellung von Eigentümern im Grundbuch. Dies könnte zu Ausfällen der Grundsteuer A führen.

Herr Wiechert informiert über ein Urteil zur Kreisumlage, dass Aufwendungen, die aus einem Sanierungsrückstau entstehen, im Haushalt einzuplanen sind.

Ein Antrag auf Bedarfszuweisungen wurde gestellt, dieser sei zum größten Teil bearbeitet. Das Ergebnis könnte jedoch noch 2 Monate dauern.

Herr Wiechert informiert über die letzte Gesellschafterversammlung der Wohn-Grund GmbH in Straußfurt.

Es folgt TOP 12.

4 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Frau Wernecke informiert über die letzte Haupt- und Finanzausschusssitzung. Zwei Beschlussvorlagen stehen hier auf der Tagesordnung.

Es folgt TOP 13.

5 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Henze gibt Informationen zur europaweiten Ausschreibung und sagt, dass die Umbau-/Rückbaumaßnahmen noch in diesem Jahr beginnen sollten.

Es folgt TOP 20.

6 Anfragen und Anregungen

Dr. Kempfski verteilte Plakate zur Impfung gegen das Coronavirus mit der Bitte diese zu veröffentlichen.

Frau Funkel fragt nach, ob im Neubau der Grundschule Roßla der Unterricht zum Schuljahresbeginn stattfinden wird. Herr Henze beantwortet die Anfrage.

Ein Termin für eine feierliche Übergabe des Anbaus wurde noch nicht festgelegt.

18:30 Uhr kommt Herr Gassmann hinzu. Es sind nunmehr 10 Gemeinderäte anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Weidner fragt an, ob die Bauzeichnung zur Erweiterung des Hortraumes im Schloss Roßla von 2007 noch aktuell ist. Dies bestätigt Herr Henze.

Dr. Kempfski spricht die Durchlässe der Thyra am „Waldfrieden“ an, die seiner Meinung nach problematisch sein könnten und regt an, durch die Ortsteile zu gehen, die hochwassergefährdet sein könnten und die Wasserabflüsse zeitnah in Augenschein zu nehmen.
Herr Schmidt schlägt vor, dies im Umweltausschuss zu beraten und dazu den Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes „Helme“ mit einzuladen. Eine bildliche Darstellung könnte dann in der Sitzung erfolgen.

Herr Kutzleb weist auf eine Veranstaltung am 26.09.2021 in Hainrode hin und bittet diesbezüglich das Bauamt, den Gemeindearbeiter in der Woche vom 20. – 24.09.2021 im Ortsteil einzusetzen.
Desweiteren bittet Herr Kutzleb darum, den Tennisplatz im OT Hainrode, mit im Sportstättenentwicklungskonzept aufzunehmen.

Herr Gassmann fragt nach, ob der Fördermittelbescheid für die Lichtenanlage der Turnhalle Bennungen bei der Gemeinde vorliegt. Dieser wäre bis 31.12.21 gültig und es müsste dringend etwas getan werden.
Herrn Wiechert und Herrn Henze sei dies nicht bekannt.

Herr Weidner fragt nach, wer und ob die Aufhängung der Wahlplakate kontrolliert werden.

7 Einwohnerfragestunde

Herr Eckermann (?) aus dem OT Uftrungen fragt an, wie der Stand zum B-Plan-Gebiet Haselstraße ist.

Herr Henze berichtet von Schwierigkeiten. Es gibt viele verschiedene Eigentümer. Ein Problem wäre das Grundstück für die Zufahrtsstraße.
Herr Schmidt schlägt vor einen Termin mit dem Bauamt zu machen und darüber zu sprechen.

Herr Kohl teilt mit, dass er persönlich mit der Kirche sprechen wird.

Frau Reimann informiert darüber, dass es im OT Kleinleinungen keinen Dauerstau am Wehr gibt.

Es folgt TOP 1.

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung, da die Beschlussfähigkeit nunmehr

gegeben ist.
Es sind 10 Gemeinderäte anwesend.

8 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Mosebach beantragt das Absetzen des TOP 14, Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den OT Rottleberode an den Wasserverband „Südharz“.

Herr Schmidt beantragt das Absetzen der Tagesordnungspunkte 28.6 und 28.7. sowie des TOP 48.

Die Tagesordnung wird unter der Berücksichtigung der Änderungsanträge mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

9 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Schmidt regt an strittige Begriffe zu ersetzen. An die jeweiligen Niederschriften soll ein Beiblatt mit den entsprechenden Änderungen angefügt werden.

Es wird folgende Änderung vorgeschlagen.

Seite 19, TOP 21, 6. Absatz soll folgendermaßen lauten:

Herr Schmidt ist der Auffassung, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Sitzungsteil zu beraten ist, entsprechende Namen werden nicht genannt, **da allgemeines Interesse vorliegt**. Herr Schmidt kritisiert, dass keine rechtlichen Auskünfte von **Seiten** der Gemeinde Südharz gegeben wurden. Er erwartet von der Gemeindeverwaltung eine Rückerstattung der Beiträge und ein Entschuldigungsschreiben **an die Betroffenen**.

Unter Berücksichtigung der Änderungen erfolgt die Abstimmung.
Die Sitzungsniederschrift wurde mit 10 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

10 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Schmidt beantragt folgende Änderungen:
S. 8 Absatz 1

..... Herr Schmidt erklärt, dass er sich für die Unannehmlichkeiten bei dem Anwaltsbüro entschuldigt hätte, obwohl er es nicht nur als

„Unannehmlichkeit“ sieht. Herr Schmidt bittet Herrn Rettig um Stellungnahme.

S. 8 Absatz 3 1. Satz

Herr Schmidt erklärt, **anhand seines Terminkalenders**, wann er

S. 8 Abs.3, letzter Satz

Er stellt abschließend fest, dass der Bürgermeister einen Brief an den Gemeinderat **also nicht ausgehändigt** hat.

S. 8 Abs. 6 soll lauten:

Für Herrn Kohl ist es ein Verstoß gegen **die übliche Verfahrensweise**. Dass aus Versehen ein Brief geöffnet werde, könne passieren. Aber Herr Rettig hätte das Schreiben gelesen, das Schreiben **nicht weitergegeben** und auch noch geantwortet, so Herr Kohl abschließend.

S. 27

Zwischen dem Absatz 6 und 7 erfolgt eine Ergänzung:

Bei einer gemeinsamen Inaugenscheinnahme von Herrn Kohl und Herrn Wiechert in der Pause stellte sich heraus, dass es auf der Webseite der Gemeinde Südharz keine vollständigen Kontaktdaten gibt.

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Änderungen erfolgt die Abstimmung.

Die Sitzungsniederschrift wurde mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig bestätigt.

11 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Schmidt beantragt auf Seite 7 Absatz 3, Zeile 4 das Wort „Frechheit“ in Anführungsstriche zu setzen.

Herr Wiechert sagt, dass auf Seite 13, TOP 17 der letzte Halbsatz gestrichen werden sollte.

Auf Seite 9, TOP 11 soll Satz 2 gestrichen werden.

Unter Berücksichtigung der Änderungsanträge erfolgt die Abstimmung der Sitzungsniederschrift.

Der Sitzungsniederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

12 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Frau Kulpe informiert darüber, dass die Rückerstattungen der Friedhofsgebühren aus 2016 erfolgte und Schreiben verschickt worden sind.

Herr Henze gibt Informationen zum „Grünen Klassenzimmer“ und dem Jugendklub.

**13 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021
(öffentlicher Sitzungsteil)**

Es wurde darüber informiert, dass derzeit die Einholung von Angeboten für einen neuen Zaun für den OT Wickerode erfolgt

Bis auf die Tür, die jetzt beauftragt wurde und der Verschluss der Grube sei das Feuerwehrgerätehaus im OT Hayn fertiggestellt.

**14 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2021
(öffentlicher Sitzungsteil)**

Frau Wisotzkys Anfrage zu Maßen eines Grabes im OT Ufrungen wurden Frau Wisotzky telefonisch beantwortet. Das Grab entspricht der üblichen Größe gemäß Satzung.

Herr Schmidt informiert darüber, dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen hat, dass die „Friedhofsaffäre“ ein externer Dienstleister aufarbeiten soll und eine neue Friedhofsgebührenkalkulation durchführen wird. Die Gemeindeverwaltung wird eine entsprechende Ausschreibung vorbereiten.

**15 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe
Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den
Wasserverband "Südharz"
Vorlage: 21-393/2021**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**16 Beschlussfassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde
Südharz
Vorlage: 21-238/2020**

Herr Henze verteilte zu dieser Vorlage noch ein Schreiben des Landkreises Mansfeld-Südharz. Aus Sicht des Landkreises bestehen gegen die Satzung keine Einwendungen.

Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die vorliegende **Gefahrenabwehrverordnung für den Bezirk der Gemeinde Südharz** zu erlassen.

Begründung:

Die am 29.11.2010 durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz erlassene Gefahrenabwehrverordnung, tritt gemäß § 100 SOG LSA, spätestens 10 Jahre nach ihrem Inkrafttreten, außer Kraft. Aus diesem Grund soll eine neue Gefahrenabwehrverordnung für den Bezirk der Gemeinde Südharz erlassen werden.

Die Gemeinden werden gem. § 94 SOG ermächtigt, zur Abwehr abstrakter Gefahren, Gefahrenabwehrverordnungen zu erlassen. Gefahrenabwehrverordnungen dienen der Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und - gefährdungen, der Haltung von Tieren, offenen Feuern im Freien, dem Betreten und Befahren von Eisflächen sowie bei der mangelhaften Hausnummerierung.

Gefahrenabwehrverordnungen dürfen nicht mit gesetzlichen Regelungen oder mit Regelungen, die in Gefahrenabwehrverordnungen übergeordneter Behörden enthalten sind, im Widerspruch stehen oder solche Regelungen wiederholen.

Gemäß § 101 SOG LSA wurde die Gefahrenabwehrverordnung im Entwurf der Fachaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld- Südharz vorgelegt und der zuständigen Polizeidienststelle Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dem Entwurf wurde zugestimmt.

Die Verordnung wurde in der Sitzung des Umwelt- und Ordnungsausschusses der Gemeinde Südharz am 26.10.2020 vorgestellt und beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
6	1	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-380/2021**

Frau Kulpe verweist darauf, dass mit der Beschlussfassung Veröffentlichungen von Sitzungen über die Internetseite erfolgen können und zusätzlich noch im Amtsblatt zur allgemeinen Information stattfinden. Das Amtsblatt bleibt in seiner Präsenz erhalten.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der Anlage beigefügte

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Begründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 2.11.2020 ist nunmehr eine Internetbekanntmachung gem. § 9 Absatz 1 und 2 KVG LSA n.F. möglich. Zudem wurde § 56 a KVG LSA mit Regelungen zu Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen in das KVG eingefügt.

Die Änderungen wurden in den beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet und sind in der beigefügten Synopse im Vergleich zur derzeitigen Satzung dargestellt.

Die Thematik der Internetbekanntmachung, also der Wechsel vom Amtsblatt zum Internet als Bekanntmachungsorgan, wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 19.1.2021 beraten und befürwortet. Eine weitere Beratung erfolgte in der Ortsbürgermeisterrunde im April. Die Beteiligung der Ortschaftsräte wurde ausgelöst. Eine nochmalige Beratung erfolgte in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 6.7.2021. Soweit (zeitlich) möglich soll das Amtsblatt weiter genutzt werden, dies insbesondere zum Abdruck von beschlossenen Satzungen. Die rechtlich verbindlichen Bekanntmachungen sollen über das Internet erfolgen.

Sofern die Internetbekanntmachung an die Stelle der bisherigen Bekanntmachung tritt, ist auch das Impressum der kommunalen Homepage durch einen Hinweis zu ergänzen, wonach unter dieser Internetadresse auch öffentliche Bekanntmachungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 **Beschlussfassung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Roßla-Ortskern" (Sanierungssatzung)**
Vorlage: 21-427/2021

Herr Henze erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende **Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Roßla-Ortskern“ mit den Anlagen Blatt 1a und 1b.**

Begründung:

Die beiliegende Satzung wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.12.1995 beschlossen. Die Genehmigung durch das damalige Regierungspräsidiums Halle erfolgte am 29.04.1996. Die Satzung wurde am 17. Juni 1996 (ohne Anlagen) veröffentlicht.

Die Satzung wurde nach Abschluss der Sanierung (letzte Baumaßnahme „Promenade“: Fertigstellung im Juni 2020) aufgehoben mit Satzung der Gemeinde vom 27. Januar 2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Südharz 4/2021.

In diesem Jahr wurden die Ausgleichsbeträge, für die im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke gegenüber den Grundstückseigentümern festgesetzt. Aufgrund von eingegangenen Widersprüchen wurde zu dessen Bearbeitung das Rechtsanwaltsbüro PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbH, Petersstraße 50, 04109 Leipzig beauftragt. Bei der Überprüfung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Roßla-Ortskern“ vom 13.12.1995 wurde festgestellt, dass die damalige Veröffentlichung der Satzung nicht vollständig erfolgte. Die im § 1 der Satzung genannten Anlagen Blatt 1a und 1b wurden nicht formgerecht veröffentlicht. Ob eine Beschlussfassung zu den Anlagen 1a und 1b erfolgt ist, kann nicht mehr rechtssicher geklärt werden.

Diese Fehler können gemäß § 214 Abs. 4 BauGB entsprechend der Rechtsprechung (z.B. BVerwG, Urteil vom 3. Dezember 1998 – 4 C 14/97 –, Rn. 11, juris; Beschluss vom 16. Juni 2010 – 4 BN 67/09 –, Rn. 8, juris; OVG Bautzen, Urteil vom 16. November 2015 – 1 C 15/14 –, Rn. 36, juris; BayVGH, Urteil vom 6. Februar 2014 – 2 B 13.2570 –, Rn. 14, juris; VG Köln, Urteil vom 28. November 2019 – 8 K 4332/15 –, Rn. 24 - 25, juris) nachträglich geheilt werden, indem der ursprünglich Beschluss über die Satzung einschließlich der Anlagen erneut gefasst wird und eine (erneute) Veröffentlichung nach den aktuell geltenden Bekanntmachungsregelungen der Gemeinde erfolgt. Dies ist nach der vorgenannten Rechtsprechung auch dann noch zulässig, wenn die städtebauliche Satzung schon vollzogen ist oder die Sanierungsmaßnahmen schon durchgeführt worden sind und die Sanierungssatzung zwischenzeitlich wieder aufgehoben worden ist, um sanierungsrechtliche Ausgleichsbeträge zu erheben. Die Satzung ist dann rückwirkend auf den Tag des ursprünglich beabsichtigten Inkrafttretens in Kraft zu setzen. Einer erneuten Aufhebungssatzung bedarf es nach der vorgenannten Rechtsprechung nicht.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Roßla-Ortskern“ vom 13.12.1995 einschließlich der dieser beigefügten Anlagen 1a und 1b wird daher hiermit erneut beschlossen. Sie wird rückwirkend zum 17. Juni 1996 in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung der Satzung wird nach der Beschlussfassung gemäß der gültigen Hauptsatzung vom 29.10.2020 im Amtsblatt der Gemeinde Südharz veröffentlicht

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	2	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19 **Beschlussfassung der 1. Änderung des Betrauungsaktes für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH** **Vorlage: 21-359/2021**

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage. Die Gemeinde ist Gesellschafter der Standortmarketing GmbH. In der Anlage sind die entsprechenden Änderungen aufgeführt. Der Haupt- und Finanzausschuss

stimmte der Beschlussfassung zu.

Beschlusstext:

Die Gemeinde Südharz beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderung des Betrauungsaktes für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (nachfolgend SMG) vom 15.11.2016.

Die Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen für die Gemeinde Südharz abzugeben sowie eventuelle redaktionelle Änderungen im Ergebnis der Abstimmungen mit den weiteren Gesellschaftern der SMG sowie den beteiligten Behörden vorzunehmen.

Begründung:

Die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (nachfolgend SMG) wurde vor dem Hintergrund gegründet, dass eine strukturschwache Region wie der Landkreis Mansfeld-Südharz einer effektiven und effizienten Wirtschafts- und Tourismusförderung bedarf. Zur Stärkung der Position der Region im zunehmenden Standortwettbewerb und zur besseren Koordinierung und Abstimmung von regionalen Entscheidungen sollten deshalb die wirtschaftlichen Interessen des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebündelt werden.

Die SMG erhält als Tochterunternehmen kommunaler Gesellschafter regelmäßig Zahlungen, um die SMG allgemein in die Lage zu versetzen, die ihr nach dem Betrauungsakt obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Diese Zahlungen sind als staatliche Beihilfen vom EU-Beihilferecht erfasst und müssten in einem aufwändigen Verfahren von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Die Maßstäbe des EU-Beihilferechts gelten im Grundsatz auch für Ausgleichszahlungen an Unternehmen für die Erbringung von Gemeinwohlverpflichtungen, sog. „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“. Derartige Ausgleichszahlungen sind allerdings nach Maßgabe des Beschlusses der EU-Kommission 2012/21/EU vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. EU Nr. L 7 vom 11. Januar 2012, S. 3 „Freistellungsbeschluss“) von der Pflicht zur Notifizierung (vorherige Anmeldung bei der EU-Kommission) freigestellt, sofern die im Beschluss aufgestellten Kriterien erfüllt sind.

Zur Erfüllung der EU-Beihilferechtlichen Vorgaben stimmte die Gemeinde Südharz mit Beschluss 21-378/2016 vom 15.11.2016 dem Betrauungsakt des Landkreises Mansfeld-Südharz für die SMG zu.

Der gegenwärtige Betrauungsakt für die SMG gilt bis zum 31.12.2024. Mit der Wirkung einer Förder-Richtlinie ist er Grundlage der Zuwendungsbescheide der kommunalen Gesellschafter an die SMG und

somit der Finanzierung der SMG.

Im Jahr 2018 fand eine Kontrolle der damals vorliegenden Betrauungsakte für Beihilfen mittels DAWI-Betrauungsakten im Bereich der Wirtschaftsförderung durch die EU-Kommission statt. Am 31.01.2019 wurde durch die EU-Kommission eine Stellungnahme zu den Ergebnissen abgegeben. In der Rundverfügung 03/20 des Landesverwaltungsamtes vom 04.02.2020 wird Bezug auf die Stellungnahme der EU-Kommission genommen und es werden entsprechende Hinweise für Betrauungsakte im Bereich der Wirtschaftsförderung gegeben. Diese Hinweise sind auch bei der Überprüfung der Aufgaben der SMG zu beachten. Mit Schreiben vom 13.07.2020 forderte das Landesverwaltungsamt einen Bericht zur Beachtung und Umsetzung der vorgenannten Rundverfügung ab.

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse müssen besondere Aufgaben darstellen, die zum Wohle der Bürger oder im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden müssen und für die es idealerweise auch keinen Markt gibt (Marktversagen). Das allgemeine Ziel der Erhöhung der Attraktivität einer Region für Unternehmen reicht für sich genommen nicht aus, die Begründung muss deutlicher auf das Allgemeinwohl in Bezug auf die Bürger oder die Region abzielen.

Die Gesellschafter der SMG hatten sich bereits in der Gesellschafterversammlung am 21.02.2020 darauf verständigt, die Aufgaben der SMG zu überprüfen. Dies erfolgt hauptsächlich als Aufgabenkritik aus den Erfahrungen der bisherigen 5-jährigen Laufzeit des Gesellschaftsvertrages und des Betrauungsaktes der SMG. Gleichzeitig soll hierbei die Überprüfung, dass die Betrauung der SMG unter Beachtung der von der Europäischen Kommission gegebenen Hinweise den Voraussetzungen des „Almunia-Pakets“ entspricht, erfolgen. Bei dieser Entscheidung wurde somit die Rundverfügung 03/20 des Landesverwaltungsamtes vom 04.02.2020 berücksichtigt.

Insbesondere war bei der Überarbeitung des Betrauungsaktes zu beachten, dass die beihilferechtliche Prüfung aktivitäts-, nicht unternehmensbezogen stattfindet. Für jede einzelne Aufgabe der Wirtschaftsförderungsgesellschaften muss eine beihilferechtliche Prüfung entsprechend den Voraussetzungen der Mitteilung der Kommission über die Anwendung von Beihilfavorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von DAWI (2012/ C 8/02) vorgenommen und dokumentiert werden. Jede Einzelaufgabe der SMG muss demnach zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bei der Berücksichtigung im Betrauungsakt erbracht werden.

Im Ergebnis der Beratungen beschlossen die Gesellschafter der SMG am 25.11.2020 einen Wirtschaftsplan 2021, der neben den „DAWI-Leistungen“ zukünftig auch konkrete Projektarbeiten im Rahmen von Strukturwandel/STARK-Maßnahmen beinhaltet. Neben den Ergebnissen aus der Aufgabenüberprüfung führten somit die neuen Aufgaben der SMG außerhalb von DAWI-Leistungen zu einem Änderungsbedarf des

bestehenden Betrauungsaktes. Im Wesentlichen wurden mit der 1. Änderung des Betrauungsaktes die bisherigen DAWI-Leistungen nach § 2 Abs. 2 der bestehenden Rechtsauffassung angepasst, die Aufgaben außerhalb der DAWI-Leistungen in § 2 Abs. 3 sowie eine Vorgabe zur dadurch erforderlichen Trennungsrechnung in § 3a in den Betrauungsakt aufgenommen. Die einzelnen Änderungen im bestehenden Betrauungsakt sind in Anlage 2 dargestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Betrauungsaktes des Landkreises Mansfeld-Südharz wurde dem Landesverwaltungsamt gemäß § 135 KVG LSA mit Schreiben vom 28.12.2020 angezeigt.

Nach § 135 (1) S. 4 i.V. m. S. 3 KVG LSA ist eine Analyse über die Vor- und Nachteile der öffentlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall vorzulegen, die aber bereits mit der der Beschlussfassung zum Ausgangsbetrauungsakt (Beschluss KT 51-6/2015 vom 04.03.2015) i.V.m. der damaligen Änderung des Gesellschaftsvertrages (Beschluss KT 444-52/2014 vom 29.04.2014) erstellt wurde. In § 135 (1) KVG LSA wird eine gesonderte Vorlage der Analyse bei Änderungen des Ausgangsbetrauungsaktes, im Gegensatz zu einer Analyse bei der Änderung des Gesellschaftsvertrages, nicht gefordert. Es würden auch keine Änderungen gegenüber der Ursprungsanalyse ergeben. Die Einführung der Trennungsrechnung führt zu keinen Änderungen der Einschätzungen zu den Vor- und Nachteilen der jeweiligen öffentlichen und privatrechtlichen Organisationsformen. Eine Vorlage der Analyse für die 1. Änderung ist daher nicht erforderlich. Da der Ausgangsbetrauungsakt durch den Kreistag aus der Zuständigkeit des Kreistages nach § 135 (1) S. 3 und 4 KVG LSA sowie § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA beschlossen wurde liegt die Zuständigkeit der Beschlussfassung über seine 1. Änderung auch beim Kreistag.

Anlagen

Anlage 1: 1. Änderung des Betrauungsaktes für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH vom 04.03.2015 (Stand 11.12.2020)

Anlage 2: Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH vom 04.03.2015 mit 1. Änderung (Stand 11.12.2020)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes

Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Wiechert informiert über die Beteiligungen und Mitgliedschaften der Gemeinde.

Im Namen der Gemeinde Südharz gratuliert Herr Wiechert Herrn Gassmann nachträglich zu seiner Vermählung.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 19:29 Uhr beendet. Es erfolgt eine Pause.

Die Gäste verlassen die Sitzung.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des
Gemeinderates

Bellstedt
Protokollantin